

Pressedienst

der Sozialversicherung für
Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau



Kassel, den 9. September 2015

Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft:

Höhere Grundbeiträge

Im letzten Monat verschickte die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVFLG) die Beitragsrechnungen der Berufsgenossenschaft (LBG) für 2014. Insbesondere für die Unternehmer kleinerer land- oder forstwirtschaftlicher Unternehmen führte die Anhebung des Mindestgrundbeitrags zu einer Beitragserhöhung.

Dies ist darauf zurückzuführen, dass der für 2013 gültige Mindestgrundbeitrag in Höhe von 60 Euro aufgegeben und dafür eine Regelung eingeführt wurde, die einen Mindestgrundbeitrag bis 87,5 Berechnungseinheiten vorsieht. Die genaue Höhe des jeweiligen Mindestgrundbeitrags ist immer erst zum Zeitpunkt der Umlagekalkulation bekannt. Für die Umlage 2014 berechnete sich ein Mindestgrundbeitrag von 80,85 Euro. Allerdings stieg auch der Höchstgrundbeitrag von 269,59 Euro auf nun 323,40 Euro.

Viele Mitglieder, die sehr kleine Flächen nutzen, bezeichnen den Mindestgrundbeitrag oft als zu hoch. Dabei wird auch auf die Kosten einer angeblich aufgeblähten Verwaltung hingewiesen. Tatsächlich reduziert die LBG ihren Personalbestand aufgrund gesetzlicher Vorgaben derzeit aber drastisch.

**Sozialversicherung für
Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau**

Weißensteinstraße 70 - 72
34131 Kassel

Telefon: 0561 9359-0
Fax: 0561 9359-244
Internet: www.svflg.de
E-Mail: kommunikation@svflg.de

Pressesprecher
Dr. Erich Koch
Telefon: 0561 9359-106

stellv. Pressesprecherin
Martina Opfermann-Kersten
Telefon: 0561 9359-171

**Zusatzversorgungskasse (ZLA) und
Zusatzversorgungswerk (ZLF)**

Druseltalstraße 51
34131 Kassel

Telefon: 0561 93279-0
Fax: 0561 93279-70
Internet: www.zla.de

Mit dem Grundbeitrag werden im Wesentlichen die Verwaltungskosten und die Präventionsaufwendungen der LBG finanziert.

Bei den Verwaltungskosten handelt es sich insbesondere um die Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung der Versicherungsfälle, die Aufwendungen verursacht haben. Allein im Geschäftsjahr 2014 haben sich in Unternehmen mit einer Betriebsgröße unterhalb von einem Hektar 2.690 neue Versicherungsfälle ereignet, von denen zwölf tödlich verlaufen sind. Hinzuzurechnen ist die Zahl schwerer Versicherungsfälle früherer Jahre, deren Unfallfolgen in 2014 medizinisch zu behandeln waren. Zu nennen sind aber auch die Kosten der Mitgliederverwaltung. Rund 1,5 Millionen Mitgliedsunternehmen sind bei der LBG erfasst.

Von der Präventionsarbeit profitieren auch kleinere Unternehmen. Durch die Prüfung der Sicherheitsstandards von technischen Fachgeräten, beispielsweise Motorsägen oder Rasenmäher, wird die Arbeitssicherheit aktiv verbessert. Kampagnen, wie zum Beispiel „Sichere Leitern“, fördern die Einstellung der Versicherten zur Arbeitssicherheit und damit zur Unfallverhütung.

Insgesamt bietet die LBG auch für die Versicherten kleinerer Unternehmen einen umfassenden Versicherungsschutz und eine kundenorientierte Betreuung zu einem angemessenen Beitrag. Für einen Beitrag in Höhe von insgesamt um 100 Euro jährlich sind das Mitglied, der mitarbeitende Ehegatte sowie Arbeits- und Aushilfskräfte versichert.

SVLFG

Die SVLFG ist zuständig für die Durchführung der landwirtschaftlichen Unfallversicherung für über 1,5 Millionen Mitgliedsunternehmen mit ca. 1 Million versicherten Arbeitnehmern, der Alterssicherung der Landwirte für über 220.000 Versicherte und über 600.000 Rentner sowie der landwirtschaftlichen Kranken- und Pflegeversicherung für ca. 700.000 Versicherte im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland. Sie führt die Sozialversicherung zweigübergreifend durch und bietet ihren Versicherten und Mitgliedern umfassende soziale Sicherheit aus einer Hand. Die SVLFG ist maßgeschneidert auf die Bedürfnisse der in der Land- und Forstwirtschaft sowie im Gartenbau tätigen Menschen und ihrer Familien.

**Sozialversicherung für
Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau**

Weißensteinstraße 70 - 72
34131 Kassel

Telefon: 0561 9359-0
Fax: 0561 9359-244
Internet: www.svlf.de
E-Mail: kommunikation@svlf.de

Pressesprecher
Dr. Erich Koch
Telefon: 0561 9359-106

stellv. Pressesprecherin
Martina Opfermann-Kersten
Telefon: 0561 9359-171

**Zusatzversorgungskasse (ZLA) und
Zusatzversorgungswerk (ZLF)**

Druseltalstraße 51
34131 Kassel

Telefon: 0561 93279-0
Fax: 0561 93279-70
Internet: www.zla.de